

## **Merkblatt zur Einhaltung der Datenschutzrichtlinien im Rahmen der servicegebundenen Garantieverlängerung 8 Jahre (3+5)**

### **Zielsetzung**

Dieses Merkblatt soll Ihnen dabei helfen, Kundendaten («Daten») im Zusammenhang mit der Garantieverlängerung für YAMAHA-Aussenbordmotoren ordnungsgemäss zu erfassen und zu bearbeiten. Bitte beachten Sie, dass die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und behördlichen, sowie allfälliger weiterer Datenschutzvorgaben in Ihrer Verantwortung als Händler liegt. Dieses Merkblatt enthält allgemeine Informationen zum Datenschutz und ersetzt keine Rechtsberatung. Jede Haftung oder Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit wird ausgeschlossen.

Das neue Datenschutzgesetz ([nDSG, 1. September 2023](#)) verlangt eine transparente und verantwortungsvolle Bearbeitung von Daten. Besonders wichtig ist die Informationspflicht: Kunden müssen darüber informiert werden, wer für die Datenbearbeitung verantwortlich ist, welche Daten erfasst werden, zu welchem Zweck diese verarbeitet werden, wem die Daten zugänglich gemacht werden, ob Daten ins Ausland übermittelt werden, wie lange die Daten gespeichert und wie sie geschützt werden. Zudem müssen Kunden über ihre Rechte im Umgang mit ihren Daten aufgeklärt werden, einschliesslich des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch.

In diesem Zusammenhang sollten Händler auf ihrer Internetseite eine Datenschutzerklärung bereitstellen. Idealerweise wird dabei eine zentrale Anlaufstelle für die verantwortliche Person angegeben. Außerdem ist es ggf. erforderlich, ein Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten in Ihrem Unternehmen zu führen.

Durch die Umsetzung der in diesem Merkblatt beschriebenen Massnahmen leisten Sie als Händler einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Privatsphäre Ihrer Kunden und erfüllen gleichzeitig die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Datenschutz. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch ein Zeichen für Professionalität und Vertrauen gegenüber den Kunden.

### **Grundsätze der Datenbearbeitung**

Die ProMot AG stellt den teilnehmenden Händlern das elektronische Erfassungssystem «EFIT» zur Verfügung. Dieses System dient als zentrale Plattform für die Erfassung und Verwaltung von Kundendaten. Es ist wichtig zu beachten, dass die erfassten Daten von allen teilnehmenden Händlern eingesehen werden können.

Um sicherzustellen, dass die Datenbearbeitung im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen erfolgt, sollten Händler einige grundlegende Prinzipien beachten. Diese Massnahmen tragen dazu bei, den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten und Risiken im Zusammenhang mit Datenschutzverstössen zu minimieren. Nachfolgend sind einige wesentliche Punkte beispielhaft aufgeführt, die im täglichen Umgang mit Kundendaten berücksichtigt werden sollten.

#### **1. Zweckbindung der Datenbearbeitung**

Daten dürfen ausschliesslich zur Verwaltung der Garantieverlängerung und der erforderlichen Serviceintervalle inkl. Servicereminder verwendet werden. Jede anderweitige Nutzung der Daten, insbesondere die Weitergabe an Dritte, ist untersagt, es sei denn, der Kunde hat explizit eingewilligt.

#### **2. Dateneinsicht nur bei berechtigtem Interesse**

Händler dürfen nur auf die Daten von Kunden zugreifen, wenn dies unmittelbar mit der Durchführung von Serviceleistungen für die Garantieverlängerung in Zusammenhang steht. Der Zugriff auf Daten von Motoren, die nicht im eigenen Geschäft verkauft wurden, ist nur zulässig, wenn der Service durch den Händler durchgeführt wird.

### **3. Vertraulichkeit der Daten**

Alle Mitarbeiter mit Zugriff auf das EFIT-System und die gespeicherten Daten sind zur strikten Vertraulichkeit verpflichtet. Intern dürfen die Daten nur denjenigen Mitarbeitern zugänglich gemacht werden, die für die Bearbeitung der Garantieverlängerung oder Serviceintervalle zuständig sind.

### **4. Datenzugriff durch autorisierte Mitarbeiter**

Nur autorisierte und geschulte Mitarbeiter dürfen auf das EFIT-System zugreifen und Daten bearbeiten. Unbefugten Personen darf unter keinen Umständen Zugriff auf die Daten gewährt werden. Händler sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter über das erforderliche Know-how im Bereich Datenschutz und Datenbearbeitung verfügen.

### **5. Minimierung der Datenbearbeitung**

Es dürfen nur die Daten bearbeitet werden, die für die Garantieverlängerung und die Erbringung der Serviceleistungen notwendig sind (z.B. Seriennummer des Motors, Kontaktdaten des Kunden, Servicehistorie). Unnötige Datenspeicherung oder die Erfassung zusätzlicher, für den Service nicht erforderlicher Informationen, ist untersagt.

### **6. Sicherheit der Datenbearbeitung**

Es müssen geeignete technische und organisatorische Massnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten (z.B. Schutz vor unbefugtem Zugriff, Datenverlust oder -manipulation). Der Zugriff auf das EFIT-System muss durch sichere Passwörter, regelmässige Updates und Zugriffskontrollen geschützt werden.

### **7. Meldung von Datenschutzverstößen**

Datenschutzverstöße sind umgehend der ProMot AG zu melden. Es müssen sofort Massnahmen ergriffen werden, um weitere Verstöße zu verhindern und ggf. den betroffenen Kunden zu informieren.

### **8. Datenlöschung auf Kundenwunsch**

Auf Wunsch des Kunden müssen dessen Daten unverzüglich gelöscht werden. Dies umfasst sowohl die Daten im eigenen System als auch im EFIT-System. Die ProMot AG muss über jedes Löschbegehr informiert werden, um sicherzustellen, dass die Daten vollständig entfernt werden. (Ausnahme: Daten dürfen so lange gespeichert werden, wie ein berechtigtes Interesse an der Speicherung besteht, z.B. zu Dokumentations- und Beweissicherungszwecken, zur Wahrung und Verteidigung von Rechtsansprüchen und so lange sie einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen.)

### **9. Regelmässige Datenlöschung**

Daten, die für die Garantieverwaltung oder den Service nicht mehr erforderlich sind, müssen regelmässig und gemäss den geltenden Datenschutzvorschriften gelöscht werden. Händler sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass unnötige oder veraltete Daten sicher gelöscht werden.

### **10. Dokumentation der Datenbearbeitung**

Alle Schritte der Datenbearbeitung müssen dokumentiert werden, um eine transparente Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für Zugriffe auf das EFIT-System und Änderungen an den Daten. Händler müssen im Falle einer Datenschutzprüfung nachweisen können, wie mit den Daten umgegangen wurde.

### **11. Konsequenzen bei Verstößen gegen die Datenschutzregeln**

Datenschutzverstöße durch Mitarbeiter können Disziplinarmassnahmen nach sich ziehen, wie z.B. Verwarnungen oder den Entzug des Zugangs zum EFIT-System. Schwere Datenschutzverstöße können rechtliche Konsequenzen haben, einschliesslich Geldstrafen oder Schadenersatzforderungen von betroffenen Kunden.